



Die Finanzen der Länder

Gutachten des Reichsparlamentarischen Ausschusses

Berlin, 24. Aug. Die Mitarbeiter des Reichsparlamentarischen Ausschusses haben die Vorschläge zur Verwaltungsreform deutscher Länder in einer Gesamtdarstellung veröffentlicht, die jetzt in der Monatschrift „Reich und Länder“ (Verlag J. Neumann, Neudamm) erschienen ist. Grundlage für diese Vorschläge sind die verschiedenen Ländergutachten, die vom Reichsparlamentarischen Ausschuss erstattet wurden. Die Untersuchungen, die der Reichsparlamentarische Ausschuss mit seiner Behörde durchgeführt hat, erstrecken sich auf Braunschweig, Hessen, Thüringen, Mecklenburg-Schwerin, Lippe und Württemberg. Eine Besonderheit des württembergischen Auftrags war, daß das Land nicht unter dem Druck gegenwärtiger finanzieller Schwierigkeiten stand und doch bereit war, sich des Rats des Reichsparlamentarischen Ausschusses zu bedienen, um die Landesverwaltung zu vereinfachen und zu verbilligen. Außerdem hat der Reichsparlamentarische Ausschuss die Verwaltung der Städte Wolfenbüttel, Bielefeld und Stuttgart durchgeprüft. Neuerdings liegt ein gleicher Antrag der Stadt Mannheim vor, außerdem ist ein Teilkutachten über die hamburgische Bauverwaltung erstattet worden, um das der Senat gebeten hätte.

Bei der Durchführung der Untersuchung schälte sich immer klarer das Problem der Bezirksverteilung als das Kernstück der Aufgabe heraus, das insbesondere für den Finanzausgleich von grundlegender Bedeutung ist. Wie bei dem Finanzausgleich, ist auch bei der Aufgabenteilung eine annähernde Gleichheit im Unterbau die notwendige Voraussetzung. Innerhalb des Reichsparlamentarischen Ausschusses wird auch die Auffassung vertreten, daß es nur möglich sei, auf dem Wege der Ermächtigung der Regierungen einen entscheidenden Schritt vorwärts zu kommen.

Die Untersuchungen des Reichsparlamentarischen Ausschusses haben sich u. a. erstreckt auf die Haushaltswirtschaft und die Finanzen der Länder. Kein Haushaltsplan, keine Rechnung irgendeines Landes in Deutschland gleicht demjenigen des Reichs oder irgendeines anderen Landes. Die Unterschiede sind sehr groß. Der Bericht meint, der Eigen-Standard der Länder trete auf finanziellem Gebiet in letzter Zeit stark hervor, da die Reichsregierung während der Ausschaltung des Reichstags auf das politische Wohlwollen der Länderregierungen angewiesen sei.

Der Reichsparlamentarische Ausschuss hat ferner festgestellt, daß, wie im Reich, auch bei den Länderausgaben die persönlichen Ausgaben den größeren Teil der Gesamtausgaben ausmachen. Deshalb müsse besonderer Wert auf die Verringerung und Verbilligung des Personalpersonals gelegt werden. Die Belastung der Zukunft mit Pensionsverpflichtungen durch eine unnötig starke Verbeamtung sei finanzpolitisch eine der größten Haushaltsünden der Gegenwart, die zu einer ernstlichen Gefahr für das Berufsbeamtentum werden könne. Die Vereinfachung der Beamtenrechte muß wieder auf das unbedingt notwendige Maß zurückgeführt werden. Grundsätzlich wird in Zukunft wieder nur die Wahrnehmung von Hoheitsaufgaben den beamteten Kräften vorzubehalten sein. Heute sind aber Beamte mit Pensionsberechtigung geworden u. a. Schauspieler und Musiker, Handwerker, Geizier, Köchinnen, Kraftwagenfahrer, Straßwärter, Gestrüts- und Forstwärter, Gartenwärter und viele andere. Das Eindringen der Parteipolitiker in den Beamtenstand ist überhaupt der Krebschaden in der Verwaltung.

Nach den Feststellungen des Reichsparlamentarischen Ausschusses konnten an dem größten Ausgabenposten der Länder, dem für das Schulwesen, die höchsten Einsparungen vorgeschlagen werden. Nach dem übereinstimmenden Ergebnis aller Gutachten läßt sich der Schulbedarf auf dem Gebiet der Reichspflege und der allgemeinen Verwaltung verhältnismäßig erheblich senken.

Der „außerordentliche“ Haushalt

Es wird hervorgehoben, daß der wundeste Punkt der finanzschwachen Länder das sprunghafte Anwachsen ihrer Ausgaben für Schuldenerlösung und Schuldentilgung ist. Der Ausschuss weist darauf hin, daß die internationale Finanzwissenschaft einen „außerordentlichen Haushaltsplan“, wie es bei uns üblich ist, überhaupt nicht kennt. Der außerordentliche Haushalt wird nur auf außergewöhnliche Verhältnisse, wie beispielsweise auf Kriegsjahre, beschränkt. Von den überprüften Ländern hat allein Württemberg seine Ausgaben mit Ueberschüssen vergangener Jahre und aus laufenden Mitteln bestritten. Die übrigen verschuldeten Länder, die geprüft wurden, haben schon heute die Zukunft so vorbelastet, daß sie ihre finanzielle Bewegungsfreiheit für absehbare Zeit eingebüßt haben. Bei ihnen ist durch die übertriebene Schuldenwirtschaft deshalb ihr selbständiges Weiterbestehen als Land in hohem Grad gefährdet.

Boycott gegen deutsche Waren in Kanton

London, 25. Aug. Reuter meldet aus Kanton: Auf einer Massenversammlung, die am 24. August von der Kuomintang in Kanton abgehalten wurde, wurde die Entschließung gefaßt, deutsche Waren zu boykottieren.

Tagespiegel

Die Notverordnung der Reichsregierung „zur Sicherung der Haushalte von Ländern und Gemeinden“ ist am 25. August veröffentlicht worden. Der Wortlaut ist bekannt. Bei der unbestimmten Formulierung der Verordnung können Länder und Gemeinden außerordentlich weittragende Befugnisse für Gehaltsabbau usw. für sich daraus ableiten.

Die Reichstagsfraktion der Deutschnationalen Volkspartei ist am Dienstag nachmittag im Reichstag unter dem Vorsitz des Abg. Dr. Oberjochen zu einer Sitzung zusammengetreten. Dr. Oberjochen berichtete über die politische Lage, Abg. Hergt über steuerliche und finanzielle Notverordnungsfragen, Abg. Stubbenrauch über aktuelle Agrarfragen, Abg. Dr. Agena über die sozialpolitischen Bestimmungen in den letzten Notverordnungen, Abg. Dr. Quack über die Betriebe der öffentlichen Hand, namentlich der Gemeinden, und Abg. Dr. Wälder über die Pläne um die Hauszinssteuer.

Zwischen den Bahnhöfen Rothensandt und Weiden (Oberpfalz) der Linie Regensburg-Hof wurde in der Nacht zum Montag verbredertlich wieder eine Schwellen auf das Bahngleis gelegt. Die Schwellen wurden von einem Schnellzug erfasst, etwa 2 Kilometer fortgeschoben und dann, ohne daß Schäden entstanden, abgeworfen. Die Reichsbahndirektion Regensburg hat auf die Ermittlung der Täter einen Preis von 1000 Mark ausgesetzt.

Zur Durchführung dieses Beschlusses wurde ein besonderer Ausschuss eingesetzt. Als unmittelbare Ursache dieser unfreundlichen Haltung gegen Deutschland wird die angebliche Lieferung von Waffen und Munition im Wert von 8 Mill. Dollar an Tschiangkaichai angegeben, die kürzlich mit einem nach Schanghai bestimmten deutschen Dampfer erfolgt sein soll. Deutschland wird ferner beschuldigt, die Zentralregierung in Nanking durch Entsendung von 100 militärischen Ratgebern zu unterstützen, die beauftragt seien, das Heer der Nankingregierung im Gebrauch von Giftgas im Kampf gegen die Regierung von Kanton zu unterweisen.

Deutscher Protest gegen den Boykottbeschluss

Amlich wird mitgeteilt: Das Auswärtige Amt in Berlin hat gegen den Boykottbeschluss in Kanton Einspruch erhoben und der Kantonregierung mitgeteilt, daß die deutsche Regierung sie für alle Folgen dieses Boykottbeschlusses verantwortlich machen werde. In Berlin ist man der Auffassung, daß das Vorgehen der Kantonregierung gegen den deutschen Handel völlig unhaltbar und ungerechtfertigt ist, schon aus dem Grund, weil auch andere Länder Waffenlieferungen nach China unternehmen und militärische Berater entsandt haben. Es handelt sich im übrigen nicht um eine Waffenlieferung aus Deutschland, sondern um die Lieferung eines deutschen Dampfes für ausländische Rechnung.

Ein Dampfer der Reederei Rickmers in Hamburg hatte vor einigen Monaten drei Juntersflugzeuge, die in Schweden hergestellt worden waren, und 54 Kisten Gewehre, die aus Brünn (Tschchoslowakei) stammten, nach Ostafrika mit der Bestimmung für Hongkong und Macao (bei Kanton) geladen. Die Nankingregierung hatte, nachdem sie von dieser Sendung, die für Kanton bestimmt war, erfahren, mitgeteilt, sie würde in ihrem Bereich die deutschen Firmen boykottieren und hat die Reederei Rickmers gezwungen, den damals noch in Manila liegenden Dampfer nach Schanghai zu leiten. Die Reederei Rickmers hat daraufhin das Auswärtige Amt in Berlin um Schutz ersucht. Das Auswärtige Amt hat sich jedoch unmissverständlich auf den Standpunkt gestellt, daß die deutsche Regierung Waffenlieferungen nach China mit Rücksicht auf die Folgen für den deutschen Handel in jedem Fall mißbilligt und daß sie aus diesem Grunde nicht in der Lage sei, irgendwelchen Schutz zu gewähren. Nach dem bestehenden Recht ist lediglich die Ausfuhr von Waffen aus Deutschland verboten, jedoch nicht die Durchfuhr aus anderen Ländern und die Verschickung auf deutschen Schiffen. Man sieht in unterrichteten Kreisen als beste Möglichkeit an, um solche Schwierigkeiten für den deutschen Handel zu vermeiden, wie sie jetzt in Kanton drohen, daß die deutschen Reedereien auch Waffenlieferungen für ausländische Rechnung unterlassen.

Neue Nachrichten

Umgehung der Einberufung des Preussischen Landtags

Berlin, 25. Aug. Die Deutschnationalen und Nationalsozialisten haben bekanntlich die Einberufung des Preussischen Landtags wegen des von Höpker-Maschhoff verkündeten „Auflösungsbeschlusses gegen die Reichsverfassung“ durch Notverordnung beantragt. Nunmehr haben auch die Kommunisten die sofortige Einberufung beantragt, allerdings aus anderen Gründen. Das nach der Verfassung für den Einberufungs-

antrag erforderliche Fünftel aller Abgeordneten ist also reichlich vorhanden. Die Regierung wünscht aber die Einberufung nicht. Nach Artikel 17 „bestimmt der Landtag den Schluß des Landtags und den Tag des Wiederzusammentretens“. Man sagt nun, es wäre auch die Auslegung des Artikels 17 möglich, daß das Antragsrecht des Fünftels der Abgeordneten keine Geltung habe, wenn der Landtag sich selbst auf einen bestimmten Termin verpflichtet habe. Um eine klare Auslegung zu finden, ist man, wie B.Z. meldet, bei den „Landtagsinstanzen“ gegenwärtig damit beschäftigt, „Vorgeschichte und Entstehung des Artikels 17“ zu erforschen, um festzustellen, wie bei der Aufstellung der Verfassung der Sinn dieser Bestimmung gedacht war. Bisher sei diese Frage noch nicht geklärt. Auf jeden Fall werde der Reichsrat des Landtags, in dem die Regierungsparteien die Mehrheit haben, einberufen werden. Zu was dieser Umweg? Der Artikel 17, daß der Landtag einberufen werden muß, wenn ein Fünftel der Abgeordneten es beantragt, ist doch deutlich genug.

Zentrumstagung in Stuttgart

Berlin, 25. August. Eine Anzahl Morgenblätter berichten, daß der Reichstanzler seine Reise nach Stuttgart zu der Fraktionsstimmung des Zentrums gleichzeitig dazu benutzen wird, mit dem württembergischen und dem badischen Ministerpräsidenten, sowie mit Vertretern des Zentrums aus den übrigen deutschen Ländern über eine Reihe wichtiger Fragen zu verhandeln, darunter auch über die verschiedenen Bestrebungen zur Bewirkung der Reichsreform. Wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ wissen will, soll zwischen dem Reichstanzler und den beiden genannten Ministerpräsidenten über die Frage des Verhältnisses zwischen Reich und Ländern grundsätzliche Uebereinstimmungen bestehen. Die Frage der Reichsreform soll auch auf der Zentrumstagung selbst erörtert werden. Außerdem wird der Reichstanzler der Fraktion auch über die neuesten Notverordnungen berichten.

Wieder neue Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung

Berlin, 25. August. Der Reichswirtschaftsminister hat wieder neue Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung erlassen, die den Landesfinanzämtern zugegangen sind. Die Richtlinien treten am 26. August 1931 in Kraft. Sie stellen eine Zusammenfassung der bisherigen vorläufigen Richtlinien und ihrer Ergänzungen dar, die sämtlich durch die neuen Bestimmungen ersetzt werden.

Amliche Prüfung der Brotpreiserhöhung in Berlin

Berlin, 25. Aug. Reichsernährungsminister Schiele hat angeichts der Brotpreiserhöhung von 46 auf 47 Pfg. in Berlin die Marktprüfungsstelle beauftragt, die Preisbildung für Brot zu untersuchen und ihm darüber Bericht zu erstatten.

Von politischen Gegnern niedergeschossen

Berlin, 25. Aug. Auf der Landsberger Landstraße in Berlin-Hohenschönhausen wurde in der vergangenen Nacht gegen 2 Uhr ein schwerer politischer Ueberfall verübt. Der 31 Jahre alte Elektrotechniker Pf., der sich auf dem Heimwege befand, wurde von zwei Radfahrern als Nationalsozialist erkannt und angegriffen. Mit den Worten: „Tod den Faschisten!“ gaben sie mehrere Schüsse auf den Nationalsozialisten ab. Mit einer schweren Schußverletzung am rechten Oberarm wurde der Ueberfallene ins Krankenhaus Weiskensee eingeliefert. Die beiden Täter sind auf ihren Fahrrädern entkommen.

Wilder Streit von Gemeindearbeitern in Duisburg und Essen

Essen, 25. Aug. Am 22. August kam bekanntlich in dem Lohnstreit L.r Gemeindearbeiter eine Vereinbarung zustande. Gegen die dabei ausgesprochene Lohnförmung um 4 v. H. wurde von radikaler Seite durch Anschläge protestiert und gleichzeitig forderte man die Arbeiter zum Streik auf. Dieser Aufforderung wurde in Essen im Gas- und Wasserwerk Folge geleistet, wo von 500 Arbeitern 300 die Arbeit niederlegten. Die Streikenden, unter denen sich 5 Betriebsratsmitglieder befinden, sind von der Stadtverwaltung fristlos entlassen worden. Im Duisburger Fuhrpark traten heute 40 kommunistische Gemeindearbeiter in den Streik. Die Arbeitswilligen wurden unter Bedrohung und Terror von der Arbeit zurückgehalten. Da die Arbeiten nicht unter ausreichendem polizeilichen Schutz ausgeführt werden konnten, wurden von der Fuhrparkverwaltung sämtliche Arbeiten vorläufig eingestellt. Müllabfuhr und Straßenreinigung fanden heute nicht statt. Soweit bis jetzt feststeht, sind von dem wilden Streik nur die Städte Duisburg und Essen betroffen worden.

Die Bedingung für weiteren Amerikakredit an England

Ohne Kürzung der Arbeitslosenunterstützung kein Kredit
Washington, 25. August. In Regierungskreisen wird die

